

Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1
Herrengasse 7
1010 Wien

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900233
E rp@wko.at
W wko.at/rp

per E-Mail: bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at
per Webformular: Parlamentarisches
Begutachtungsverfahren

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2022-0.-135.687

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 1685/2022/TK/MH
Mag. Timna Kronawetter

Durchwahl
4273

Datum
06.07.2022

Bundesgesetz, mit dem das EU - Polizeikooperationsgesetz, das Polizeikooperationsgesetz, das PNR-Gesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grenzkontrollgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Zweites EU-Informationssysteme-Anpassungsgesetz), Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfs und nehmen zu diesem wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Es bestehen keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Neuregelungen. Die Änderungen im Fremdenpolizeigesetz hinsichtlich des Entfalls der Visumpflicht für Saisoniers werden begrüßt.

II. Im Detail

Zu § 2 Abs. 4 Z 17a Fremdenpolizeigesetz (Z 4)

Vor dem Hintergrund der Einführung von ETIAS soll die derzeit bestehende und im Rahmen der Umsetzung der „Saisonier-RL“ eingeführte Visumpflicht für visumbefreite Drittstaatsangehörige, die in das Bundesgebiet einreisen, um einer Beschäftigung als Saisonier von nicht mehr als 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen nachzugehen, entfallen.

Diese Neuregelung wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere bei Gärtnern und Floristen wird dringend nach Arbeitskräften (Saisoniers) gesucht, jegliche Erleichterung ist daher willkommen.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär

